

Motion: Belpmoos Solar – Solaranlagen auf der Fluglandebahn um die Biodiversität zu schützen!; Fristverlängerung

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die Baurechts- und Pachtverträge anzupassen, dass ausschliesslich auf bereits heute befestigten Flächen (Fluglandebahnen, etc.) Solaranlagen der Belpmoos Solar AG zulässig sind und der Flugbetrieb eingestellt werden muss.
2. Bei den Anpassungen der Baurechts- und Pachtverträge die städtischen Biodiversitätsziele und städtischen Energie- und Klimaziele einzuhalten.
3. Sicherzustellen, dass bei der Realisierung des Projekts Belpmoos Solar in keiner Weise der Flughafen Bern-Belp quersubventioniert wird.

Begründung

Auf dem Gelände des Flughafens Bern-Belp wird aktuell die grösste Freiflächen-Solaranlage der Schweiz «Belpmoos Solar» geplant. Fragen zur Umweltverträglichkeit und zu energiepolitischen Aspekten dieses Projektes wie auch eine vorsichtige Kritik bezüglich Greenwashing waren folglich bereits Gegenstand von zwei Interpellationen¹, die letztes Jahr eingereicht wurden. Grundsätzlich sind aufgrund der Energie- und Klimaziele Solarkraftwerke im Interesse der Stadt Bern und sollten auf geeigneten Flächen gefördert werden. Weder die Quersubventionierung eines Flughafens noch die Zulassung des Baus eines Solarkraftwerks auf biodiversitätswirksamen Flächen liegen jedoch im Interesse der Stadt Bern. In Bezug auf die klimapolitischen Ziele der Stadt Bern bietet eine Verschiebung des Projektes deswegen eine sinnvolle Alternative. Die aus Beton bestehende Landebahn des Flughafens Bern-Belp hat aktuell einen klimaschädlichen Nutzen: das Landen und Starten von Flugzeugen. Sie soll deshalb klimafördernd umgenutzt werden. Die vorhandenen Landebahnen sind geeignete Flächen, im Gegensatz zur Trocken- und Magerwiese, auf der das Projekt im Moment geplant ist. Die Verschiebung des Projekts Belpmoos Solar auf die Landebahn ist folglich eine win-win Situation. Erstens wird dadurch die Biodiversität geschützt und zweitens wird die Landebahn für erneuerbaren Strom genutzt und die klimaschädliche Mobilität von Privatjets eingeschränkt. Dies entspricht den Energie- und Klimazielen, sowie den Biodiversitätszielen der Stadt Bern. Die aktuell finanziell angeschlagene FBAG will sich mit Erträgen aus einer neuen Mantelnutzung eine langfristige finanzielle Selbständigkeit sichern. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Aktiengesellschaft, die Belpmoos Solar AG, gegründet. An dieser AG hält die FBAG 39 %. Die restlichen % besitzen staatliche Unternehmen: 51 % die BKW, welche zu einer Mehrheit dem Kanton Bern gehört, und 10% dem öffentlichen Energieunternehmen EWB. Die öffentlichen Mittel stemmen durch diese Konstellation einen Grossteil des Solarprojekts, dessen «Erträge langfristig die finanzielle Selbständigkeit der Flughafen Bern AG sichern».² Eine Quersubvention des Flughafens Bern-Belp mittels des Projekts «Belpmoos Solar» widerspricht den städtischen Klima- und Energiezielen. Privatjets sind klimaschädlich und keine zukunftsfähige Mobilitätsform. Auch durch die Verschiebung des Projekts Belpmoos Solar ist der Flughafen Bern-Belp in keiner Weise quersubventionieren. Eine Quersubventionierung widerspricht den Energie- und Klimazielen der

¹ <https://stadtrat.bern.ch/de/geschaefte/detail.php?gid=6c1288fc207e47dd889eeacfa0940814> <https://stadtrat.bern.ch/de/geschaefte/detail.php?gid=2a1a6e1101a34da4bba1a5db302bcbbf>

² Schöni, Basil. [Damit die Prominenz abheben kann](#). Republik. 28. November 2023

Stadt Bern. Aus den genannten Gründen wird der Gemeinderat beauftragt, die Belpmoos Solar AG zu beauftragen, das Projekt Belpmoos Solar auf die Fluglandebahn zu verschieben um die Biodiversität zu schützen, sowie die Energie- und Klimaziele der Stadt Bern umzusetzen beziehungsweise einzuhalten. Bei Weiterführung der FBAG ist sicherzustellen, dass das Projekt Belpmoos Solar, den klimaschädlichen Flugbetrieb nicht quersubventioniert

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Bern, 23. Januar 2025

Erstunterzeichnende: Ronja Rennenkampff, Sofia Fisch

Mitunterzeichnende: Anna Jegher, Nora Joos

Antwort des Gemeinderats

Im Jahr 2023 wurde dem Gemeinderat das Solarprojekt durch die Trägerschaft präsentiert. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (Immobilien Stadt Bern) als Vertreterin des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) steht hinsichtlich des potenziellen Solarkraftwerks in Kontakt mit der heutigen Vertragspartnerin der Flughafen Bern AG.

In den Medien (<https://www.bernerzeitung.ch/belpmoos-solarprojekt-schrumpft-wegen-trockenwiese-199325484762>; <https://www.hauptstadt.be/a/belpmoos-solar-trockenwiese?articleid=cm9gtks2n001i5z07mk67eod0>) konnte man lesen, dass das Projekt aktuell redimensioniert wird. Das vorgesehene 25 Hektaren umfassende Areal beinhaltet auch eine der grössten Trockenwiese im Mittelland. Bislang war diese im kantonalen Inventar als «Biotop von regionaler Bedeutung» eingestuft. Nun wird geprüft, ob Teile der Fläche in das nationale Inventar der Trockenwiesen und -weiden als «Biotop von nationaler Bedeutung» aufgenommen werden sollen. Damit könnten auf diesen Teilen keine Solarpanels aufgestellt werden. Ebenfalls offen ist die zu durchlaufende Volksabstimmung zur Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung der Gemeinde Belp. Auch hier wird der Entscheid betreffend Trockenwiese abgewartet, bevor weitere Schritte vorgenommen werden.

Solange diese Unsicherheiten bestehen, können seitens Stadt Bern keine Entscheide im Zusammenhang mit dem möglichen Solarpark getroffen werden. Aus diesem Grund wird dem Stadtrat eine Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion um ein Jahr beantragt.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Belpmoos Solar – Solaranlagen auf der Fluglandebahn um die Biodiversität zu schützen!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion um ein Jahr zu.

Bern, 18. Juni 2025

Der Gemeinderat